

Bürgerfragestunde „Fragen zum Großparkplatz“
in der Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 24. November 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Fragen zum Großparkplatz:

1. Der Großparkplatz West bietet günstige stadtnahe Parkmöglichkeiten. Stimmt es, dass dieser wichtige und zentral gelegene Parkplatz größtenteils durch Parkhäuser ersetzt werden soll? Wird damit nicht in Kauf genommen, dass dann viele Kunden, insbesondere auswärtige, Erlangen meiden werden, denn Parkhäuser sind teuer und unbeliebt (längere Wege, Treppensteigen)?

Wurden die Erlanger Einzelhändler und die Industrie- und Handelskammer zu der geplanten Nutzungsänderung gehört? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort H. berufsm. StR Weber:

Die Funktion des Großparkplatzes als Parkplatz soll erhalten bleiben und die Zahl der Parkplätze soll eher erhöht werden. Der Großparkplatz soll vor, während und nach der Landesgartenschau weiterhin der Parkplatz sein, den Menschen ansteuern, wenn sie in der Erlanger Alt- und Innenstadt Erledigungen machen möchten. Ziel der Stadt ist es, die Zahl der Parkplätze zu erhöhen, um den Einzelhandel in der Stadt zu stärken.

Dafür sind Parkhäuser entlang der Autobahn A73 vorgesehen. Diese sollen bereits vor der Landesgartenschau errichtet werden. Im heutigen Parkhaus gibt es ca. 900 Stellplätze von denen aktuell ca. 780 nutzbar sind. Der gesamte Rest des Großparkplatzes hat etwa 940 Stellplätze. Das heißt: Schon heute sind fast so viele Parkplätze in einem Parkhaus untergebracht wie auf der ganzen restlichen ebenerdigen Fläche, die aber etwa vier Mal so groß ist. Vorgesehen ist entlang der Autobahn aber mehr als nur ein Parkhaus. Das heißt: Die Errichtung der Parkhäuser wird die Zahl der Parkplätze erhöhen. Es ist Standard den innerstädtischen ruhenden Verkehr flächensparend in Parkhäusern zu organisieren. Natürlich ist es dabei Ziel der Stadt, eine möglichst hohe Qualität der Parkplätze zu erreichen, was Seniorengerechtigkeit und auch Barrierefreiheit angeht. Ein attraktives Parkraummanagement wie auch eine direkte Erreichbarkeit der Alt- und Innenstadt sind weitere Aufgaben.

Die Stadtverwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit der IHK und dem Einzelhandelsverband. Seit September 2016 liegt ein „Positionspapier des IHK-Gremiums Erlangen zur Landesgartenschau 2024 in Erlangen“ vor. Das IHKGremium steht der Landesgartenschau darin „grundsätzlich positiv gegenüber“ und hat Interesse bekundet, in die Planungen einbezogen zu werden, damit wichtige Aspekte wie zum Beispiel Finanzierbarkeit, Parkplätze, Unternehmen auf der Landesgartenschau-Fläche und Marketingaktivitäten im Zuge der Veranstaltung eingebracht werden können.

2. Die Stadt Erlangen verfügt mit dem zentralen Busbahnhof auf dem Parkplatz West über einen idealen Nahverkehrsknotenpunkt.

Ist geplant, den Busbahnhof (ZOB) in die Nähe der Arkaden zu verlegen? Wenn ja, warum will die Stadt diesen idealen, ausbaufähigen Standort aufgeben? Ist gewährleistet, dass Pendler und Bahnreisende weiterhin problemlos und niederschwellig das Verkehrsmittel wechseln können? Wo gibt es ausreichend Platz für alle Busse (ÖPNV und Fernbusse)? Auf welchen Straßen sollen diese dann den neuen Parkplatz erreichen (Güterhallentunnel)?

Antwort H. berufsm. StR Weber:

Die Stadt zieht für die Zukunft zwei Standorte für den zentralen Busbahnhof in Betracht: den heutigen Standort und den Parkplatz westlich der Arcaden, neben der Bahnlinie (ehemaliges Postgelände). Beide Standorte sind nach heutiger Sachlage möglich. Welcher Standort am besten geeignet ist, hängt allerdings von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel der künftigen Buslinienführung, aber auch von der Entwicklung des Großparkplatzgeländes und nicht zuletzt von der genauen Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn in der Innenstadt – diese Planungen stehen bekanntlich erst am Anfang. Eine Entscheidung über den Standort ist noch nicht gefallen. Wenn der heutige Standort erhalten bleibt, wird dies von der Landesgartenschau-Planung berücksichtigt. Gleiches gilt für die Haltestelle der Stadt-Umland-Bahn, die westlich des Bahnhofs vorgesehen ist.

Die Distanz zwischen Bahnhof und dem möglichen Standort westlich der Arcaden wäre, wie vergleichbare Wege am Nürnberger Hauptbahnhof, in fünf bis zehn Minuten zu Fuß zu bewältigen und würde somit weiterhin einen attraktiven Wechsel der Verkehrsmittel sicherstellen. Der Westausgang des Bahnhofs wird auch künftig über das öffentliche Straßennetz (und damit über die Unterführung/„Güterhallentunnel“) erreichbar sein.

3. Die geplante Regnitzstadt, die auf dem Gelände des Großparkplatzes entstehen soll, wird zwischen zwei großen lärmintensiven Verkehrsachsen liegen, nämlich dem Frankenschnellweg und der viergleisig ausgebauten Bahnstrecke. Sind zur Lärmemission und zur Luftbelastung Gutachten eingeholt worden, aus denen hervorgeht, dass eine Wohnbebauung in diesem Areal zulässig ist?

Antwort H. berufsm. StR Weber:

Wohnen in Innenstadt-Lagen geht immer mit einer gewissen Lärmbelastung einher. Entscheidend ist, dass die Grenzwerte für Lärm eingehalten werden, denn nur dann kann einem Bauvorhaben die Genehmigung erteilt werden. Wie hoch die Grenzwerte sind, hängt davon ab, welche Gebietsform zutrifft. In der Innenstadt sind sog. Mischgebiete (Wohnen und Gewerbe) vorherrschend. Es kann an den Orten Wohnen entstehen, wo es die erlaubten Grenzwerte zulassen.

In Erlangen gab es in den vergangenen Jahren einige Bauvorhaben, die trotz einer lärmbelasteten Umgebung erfolgreich mit dem Thema Lärm umgegangen sind. Ein Beispiel ist die aktuelle Entwicklung auf dem ehemaligen Gossen-Gelände an der Nägelsbachstraße, in unmittelbarer Nähe zur Bahnlinie. Oft werden entlang der Lärmquelle Riegelgebäude errichtet, die verhindern, dass der Lärm tiefer ins Gebiet vordringt. In der Regnitzstadt könnten zum Beispiel die Parkhäuser entlang der Autobahn einen solchen Riegel bilden und damit nicht nur den Parkraum, sondern

auch den Lärmschutz gewährleisten. Eine ähnliche Lösung könnte entlang der Bahntrasse gefunden werden.

4. Die Umbaumaßnahmen für die Landesgartenschau werden umfangreich sein. Wie lange wird der innerstädtische Verkehrsfluss dadurch behindert sein? Wie will die Stadt während der Umbauphase sicherstellen, dass genügend Parkraum für Pkws und Busse zur Verfügung steht?

Wie werden die Umbaumaßnahmen für die StUB mit den Planungen für die Landesgartenschau koordiniert?

Antwort H. berufsm. StR Weber:

Durch einen gut geplanten Bauablauf kann sichergestellt werden, dass es durch die Baumaßnahmen, die im Vorfeld der Landesgartenschau nötig sind, nicht zu massiven Einschränkungen des Verkehrsflusses und der Parkplatzkapazität kommt. Wie lange und inwieweit der innerstädtische Verkehrsfluss genau beeinträchtigt wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert darlegen. Temporäre Einschränkungen sind nicht vollständig auszuschließen und können auch heute schon durch Baumaßnahmen ausgelöst werden, in der Gegend zuletzt im Rahmen der Baumaßnahme an der Kreuzung Münchner Straße/Gerberei im Jahr 2015. Bezüglich des Parkraums während der Umbauphase wird es ein entsprechendes Parkraummanagement geben.

Im Rahmen des Wettbewerbs zur Landesgartenschau wird die vorgesehene StUB-Haltestelle westlich des Bahnhofs berücksichtigt. Die Umbaumaßnahmen für die StUB und die Planungen für die Landesgartenschau werden durch den regelmäßigen Austausch zwischen dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn und der Projektgruppe sichergestellt.

~~5.~~ *Der Großparkplatz wird regelmäßig für den sehr beliebten Trödelmarkt genutzt, der gerade Leuten mit geringem Einkommen günstige Einkaufsmöglichkeiten bietet. Wird es diesen Trödelmarkt dann nicht mehr geben? Wenn doch, wo soll dieser Trödelmarkt in Zukunft stattfinden?*

Antwort H. berufsm. StR Weber:

Ob der Trödelmarkt während der Baumaßnahmen und während der Landesgartenschau oder künftig an einem Ort in der „Regnitzstadt“ stattfinden kann, ist eine Frage der konkreten Planung, die im Verlauf des Wettbewerbs zur Landesgartenschau Thema sein wird. Angesichts der vorgesehenen Parkhäuser entlang der Autobahn dürfte der exakte heutige Standort allerdings künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

~~6.~~ *Kann die Stadt gewährleisten, dass die Parkgebühren in den neuen Parkhäusern im Vergleich zu den vorherigen Parkplätzen nicht steigen?*

Antwort H. berufsm. StR Weber:

Die Gestaltung der zukünftigen Parkgebühren ist nicht Bestandteil der aktuellen

Landesgartenschau-Planung. Die Entscheidung über mögliche Anpassungen der Gebühren für öffentliche Parkplätze obliegt dem Stadtrat, für private Stellplätze ist der Betreiber zuständig. Die künftige Entwicklung der Parkplatzsituation in der Innenstadt (ruhender Verkehr) ist auch Thema im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans, der seit geraumer Zeit unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wird.

Zusatzfrage:

Bei dem derzeit laufenden Bürgerbegehren, das sich gegen die geplante Landesgartenschau 2024 richtet, ist die Stadt von Gesetzes wegen gehalten (Art. 18a GO), sobald „die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt ist, bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung“ nicht mehr zu treffen.

Ist die Stadtverwaltung bereit, nach Feststellung der Zulässigkeit des laufenden Bürgerbegehrens, zumindest aber bei einem Erfolg des beantragten Bürgerentscheids, auch die weitergehenden Planungen zum Großparkplatz, dessen Nutzungsänderung zu einem Mischgebiet, sowie zur Wöhrmühlinsel ruhen zu lassen?

Antwort H. berufsm. StR Ternes:

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Verbindung beider Fragen in einer Fragestellung des Bürgerentscheids unzulässig wäre. In einem Bürgerentscheid kann immer nur eine Frage, die mit Ja oder Nein zu beantworten ist, zur Abstimmung gestellt werden. Ob eine Landesgartenschau 2024 stattfinden oder gestoppt werden soll, wäre die eine Frage, die weitere planerische Entwicklung des Großparkplatzes oder des Gebietes der Wöhrmühlinsel, wären andere Fragestellungen.

Es könnte Abstimmende geben, die zwar gegen die Landesgartenschau, aber für eine bauliche Entwicklung eines Gebietes wären – oder auch umgekehrt. Insofern wäre eine Verknüpfung in einer Fragestellung unzulässig.

Dies gilt auch für die Bindungswirkung. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid gegen die Landesgartenschau hätte keine Bindungswirkung für andere planerische Entwicklungen.

Die Frage, ob die Stadtverwaltung bereit ist, weitere Planungen zum Großparkplatz sowie zur Wöhrmühlinsel ruhen zu lassen, muss verneint werden, weil der Auftrag und die Aufgabe der Stadtverwaltung gerade darin besteht, Planungserfordernisse dem Stadtrat für weitere Planungsschritte aufzubereiten und dort zur Abstimmung zu stellen. Es ist dann allein Aufgabe des Stadtrates darüber zu entscheiden.

homepage: <http://stopp-lgs-er.de/>

V.i.S.d.P.: Klaus Tuffner, Meisenweg 54, 91056 Erlangen